

Bescheinigung der Fachkunde für das Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe

Herr Andreas Flamm

hat am Lehrgang zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich teilgenommen

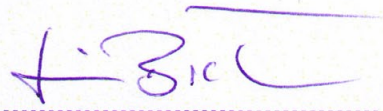
Der Lehrgang erstreckte sich über sechs Lehreinheiten und umfasste folgende Themen:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren von Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)
- Erläuterung zum Vorkommen PAK-haltiger Klebstoffe und dem Auftreten weiterer Gefahrstoffe bei der Sanierung
 - Zeiträume der Verwendung PAK-haltiger Klebstoffe
- Vorschriften und Regelung beim Umgang mit PAK
 - Gefahrstoffverordnung mit Vorschriften für den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe und Handlungsanleitung
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
 - Neuversiegelung bzw. Abdeckung
 - Teil- und Totalsanierung
- Anzuwendende Schutzmaßnahmen
 - Neuversiegelung bzw. Abdeckung
 - Teil- und Totalsanierung
 - Reparaturarbeiten kleineren Umfangs
- Abfallentsorgung

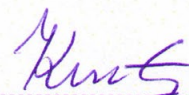
Nürnberg, 11. Februar 2014



.....
Dipl.-Ing. Josef Kraus



.....
Heinz Brehm



.....
Dr. Klaus Kersting

Fachkundig im Sinne dieser Bescheinigung sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse im Umgang mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) haben. Sie sind mit den einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut, dass sie die erfolgreichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit PAK beurteilen können.